

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
53 - Gesundheitsamt/	04.09.2024	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit	12.09.2024
Kreisausschuss	25.09.2024
Kreistag	02.10.2024

Betreff **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Bewerbung als Gesundheitsregion"**

Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Kreis Coesfeld bewirbt sich bis zum 13.10.2024 zusammen mit einem nicht kommunalen Partner als Gesundheitsregion beim Land NRW.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreis Coesfeld setzt sich weiterhin über die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Konferenz Alter und Pflege sowie zahlreiche themenbezogene Facharbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften für die Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Coesfeld ein, aber verzichtet auf eine Bewerbung als Gesundheitsregion im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW.

I. Sachdarstellung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 27.08.2024 obigen Beschlussvorschlag vorgelegt. Zur Begründung wird auf die Anlage verwiesen.

Das Land NRW hat ein Interessenbekundungsverfahren zum „Aufbau von Gesundheitsregionen“ gestartet. Es soll der Aufbau von mindestens zwei Gesundheitsregionen in NRW mit bis zu 250.000 Euro je Region und Jahr gefördert werden. Antragsberechtigt sind dabei Kommunen, Kreise und kreisfreie Städte, die die organisatorische Federführung übernehmen und in Kooperation mit nicht-kommunalen Konsortialpartnern in Nordrhein-Westfalen agieren. Der Förderzeitraum ist auf maximal drei Jahre begrenzt, beginnend am 1. Januar 2025. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Anteilsfinanzierung, bei der mindestens 20 % Eigenanteil durch die antragstellenden Organisationen erbracht werden muss. Die Zuwendungen erfolgen nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung. Grundvoraussetzung für eine Förderung durch das Land ist zusätzlich, dass das Projekt thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar ist und - mit Ausnahme der Projektbeschreibung - noch nicht begonnen wurde.

Der Zeitplan für den strukturierten Verfahrensablauf ist straff. Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 12. August 2024 gestartet, Einreichfrist für die Interessenbekundung ist der 13. Oktober 2024. Das MAGS hat gemeinsam mit dem LZG zu einer Informationsveranstaltung zum organisatorischen Ablauf des Interessenbekundungsverfahrens am 15. August 2024 eingeladen. An dieser Veranstaltung hat auch das Gesundheitsamt des Kreises Coesfeld teilgenommen.

Die drei übergeordneten Ziele des Interessenbekundungsverfahrens sind laut MAGS die

- verbesserte Abstimmung gesundheitlicher Versorgungs- und Unterstützungsangebote,
- Verbesserung der medizinischen Versorgung durch innovative Arbeitsprozesse und
- Verbesserung des Zugangs zur gesundheitlichen Versorgung durch niederschwellige Angebote.

Darunter subsummieren sich folgende Intentionen:

- die Zusammenarbeit und Kommunikation von medizinischen, therapeutischen oder Pflegeleistungserbringern zu fördern,
- die Versorgungspfade abzustimmen,
- fach- und sektorenübergreifende Zusammenarbeit der relevanten Akteure vor Ort zu verbessern,
- digitale und telemedizinische Anwendungen nutzbar zu machen und die
- kompetenzorientierte Delegation sowie Übertragung von Aufgaben zu ermöglichen.

Hierdurch sollen Versorgungsabbrüche vermieden und Synergien genutzt werden. So sollen Aufgaben, in Zeiten von Fachkräftemangel, auf mehreren Schultern verteilt und gegebenenfalls delegiert werden können. Gleichzeitig sollen kommunale und soziale Angebote gemacht werden, Menschen, die keinen guten Zugang zum Gesundheitssystem haben, zu unterstützen.

Es sollen **keine** neuen Strukturen etabliert werden, sondern auf vorhandene Strukturen aufgebaut und die bestehenden Angebote durch Vernetzung gefördert werden. Kern dieser niederschweligen Angebote sollen die Hausärzte und die in der Grundversorgung tätigen Fachrichtungen sein. Präventive Ansätze stehen nicht im Vordergrund der Förderung.

Ziel der Landesförderung ist die Verbesserung der Regelversorgung, dort wo der Bedarf am größten ist. Als ein Beispiel hat das MAGS ein multiprofessionelles Gesundheitszentrum, in dem Hausärzte

und in der Grundversorgung tätige Arztgruppen niedergelassen sind, bedarfsweise erweitert um pflegerische Rehabilitation, ggf. auch präventive oder weitere unterstützende Angebote, vorgestellt.

Explizit hat das MAGS ländliche und strukturschwache Regionen als Fördervoraussetzung benannt.

Zur Interessenbekundung ist eine detaillierte Projektbeschreibung erforderlich. Es muss bei der Antragstellung im Rahmen einer Projektbeschreibung mit Zahlen, Daten und Fakten hergeleitet werden, warum in der geförderten Region besondere Bedarfslagen bestehen und unter Nutzung welcher Kriterien die Region als strukturschwach oder ländlich und bedürftig definiert wurde. Auch muss die Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgungsangebot im Kreis deutlich dargestellt werden und erläutert, wie geplante Maßnahmen in bereits bestehende Systeme integriert werden sollen.

Neben der Kommune in der Rolle der organisatorischen Führung ist für die Bewilligung der Förderung ein Konsortium weiterer, an der medizinischen Versorgung beteiligter Leistungserbringer erforderlich. Eine Stellungnahme der Konsortialpartner ist der Interessenbekundung beizufügen. Ebenso ist ein Finanzierungsplan mit den wesentlichen Kostenpositionen, Informationen zum erbrachten Eigenanteil von mindestens 20 % der Landesfördersumme und eine Darstellung der Aktivitäten oder Maßnahmen, die eine Anschlussfinanzierung, unabhängig von einer Finanzierung durch die GKV, nach Ablauf des Förderzeitraumes nach dem 31. Dezember 2027 sicherstellen können, einzureichen. Zusätzlich ist eine Erläuterung, wie die Überleitung des Projekts in die Regelversorgung funktionieren soll, erforderlich. Alle Unterlagen sind bis spätestens 13. Oktober 2024 einzureichen.

Der Kreis Coesfeld – und damit auch die kommunalen Gebietskörperschaften – müssten sich auf eine zusätzliche finanzielle Belastung einstellen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau benannt werden kann. Eine finanzielle Belastung würde bereits für das Haushaltsjahr 2025 entstehen, da der Zuwendungsempfänger eine Eigenbeteiligung von 20% erbringen muss.

Im Kreis Coesfeld wird die Vernetzung der im Gesundheitswesen tätigen lokalen Akteure seit Jahren über die Kommunale Gesundheitskonferenz, die Konferenz Alter und Pflege, sowie zahlreiche themenbezogene Facharbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften gefördert. Vernetzung ist ein kontinuierlicher Prozess. Auch der Digitalisierung stellen sich alle in der gesundheitlichen Versorgung Tätigen seit Jahren. Gleiches gilt für die Umstrukturierungen in der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung.

Grundsätzlich ist die mit dem vorliegenden Antrag und dem Förderprogramm des Landes erklärte Absicht zu begrüßen. Innerhalb des Förderzeitraums von drei Jahren dem gesetzten Anspruch in einem höchst komplexen Gesundheitssystem gerecht zu werden, kann allerdings nur dann zielführend sein, wenn der Förderzeitraum als Anfang eines langfristigen Vorhabens gesehen würde. Das Land als Fördergeber sieht dies auch ausdrücklich so vor. Schon bei der Antragstellung/Interessenbekundung ist darzulegen *„wie Sie bei erfolgreichem Projektverlauf, unabhängig von einer Finanzierung durch die GKV, eine Anschlussfinanzierung sicherstellen könnten“*. Das heißt, der Kreis Coesfeld – und damit auch die kommunalen Gebietskörperschaften - müssten sich auf eine zusätzliche finanzielle Belastung einstellen, deren Höhe zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau benannt werden kann.

Da der Kreis Coesfeld in den hier relevanten Zusammenhängen der gesundheitlichen Versorgung kein strukturschwacher Raum ist, dürfte zudem antragsbegründend nur das Kriterium ländlicher Raum und die deutliche Diskrepanz zwischen Bedarf und Versorgungssituation im Kreis Coesfeld gelten. Die Erfolgsaussichten einer Antragstellung bzw. einer Interessenbekundung würden sich dadurch erheblich verringern.

Es mangelt bei den Akteuren in der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Coesfeld weder an der Bereitschaft zur Veränderung, noch an guten Ideen für die Optimierung von Effizienz, Zugängen zur Versorgung, Behandlungsergebnissen, Übergängen zwischen den Bausteinen usw. Beklagt werden in der Regel eine mangelnde finanzielle Ausstattung des bestehenden Angebotes und ein zu großer bürokratischer Aufwand im laufenden Betrieb. Als Beispiel können hier die Diskussionen um die aktuellen Krankenhausplanungen des Bundes und des Landes dienen.

Es wird vorgeschlagen, zunächst zu beobachten, ob und ggf. welche Wirkungen das Vorhaben in anderen Regionen zeigt und ob darauf eine langfristige Förderung des Landes oder eines anderen Geldgebers folgt. Eine zusätzliche Belastung der kommunalen Haushalte sollte vermieden werden.

II. Entscheidungsalternativen

- Der Kreis Coesfeld bewirbt sich bis zum 13.10.2024 zusammen mit einem nicht kommunalen Partner als Gesundheitsregion beim Land NRW.
- Der Kreis Coesfeld setzt sich weiterhin über die Kommunale Gesundheitskonferenz und die Konferenz Alter und Pflege sowie zahlreiche themenbezogene Facharbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften für die Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Kreis Coesfeld ein, aber verzichtet auf eine Bewerbung als Gesundheitsregion im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens des Landes NRW.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Eine Bewerbung um die Förderung bedeutet:

- hoher Aufwand für die Abstimmung mit Versorgungsbeteiligten zur Implementierung eines Projektes
- ungewisse finanzielle Belastungen für den Kreis Coesfeld und damit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowohl während des Förderzeitraums, als auch danach
- sehr kurze Frist für die Antragstellung/ Interessenbekundung
- eingeschränkte Erfolgsaussichten für die Antragstellung, da der Kreis Coesfeld weder strukturschwacher Raum ist, noch erhebliche Diskrepanzen zwischen Bedarfen und Versorgungssituation im Kreis Coesfeld als ländlicher Raum darstellbar sind.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Wegen der Grundsätzlichkeit der Entscheidung ist der Kreistag zuständig.

Anlage:

Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.08.2024